



1. November 2017

Interpellation

von Christoph Marty (SVP)
und Thomas Schwendener (SVP)

Mitte Oktober konnte den Medien entnommen werden, dass die VBZ drei Wagenführer und/oder Busfahrer fristlos entlassen habe, weil sie während der Fahrt an Smartphones, resp. Tabletcomputern hantiert haben sollen. Ein Ratskollege, welcher als Gewerkschafter für die VPOD für die Rechte der Arbeitnehmer eintreten sollte, sagte im Morgenjournal von DRS 1 sinngemäss, dass die drei betroffenen städtischen Mitarbeiter nicht auf die Unterstützung ihrer Gewerkschaft zählen können. Auf uns als Aussenstehende wirken die getroffenen Massnahmen unverhältnismässig hart, dies auch im Kontext, dass die Verfehlungen, die den Fahrern vorgeworfen werden, bei einem PKW-, LKW-, oder Busfahrer in der Regel eine Ordnungsbusse von Fr. 100.- nach sich ziehen, werden sie dabei von der Polizei erlappt.

Wir bitten daher um die Beantwortung unserer Fragen.

1. Gingen den fristlosen Entlassungen Verwarnungen oder andere personalrechtliche Massnahmen voraus oder wurden diese ad hoc getroffen?
2. Hält der Stadtrat die fristlosen Kündigungen für die Ultima Ratio oder sieht er die Möglichkeit, die fristlosen Kündigungen in ordentliche Kündigungen mit Freistellungen umzuwandeln?
3. Wie alt sind diese Angestellten, wie ist ihr Familienstatus und seit wann waren diese drei Personen bei der Stadtverwaltung resp. den Verkehrsbetrieben angestellt? Ebenfalls interessiert die Art des Anstellungsverhältnisses.
4. Die gesetzlichen Hürden für die fristlose Entlassung von Arbeitnehmern sind in relativ streng und hoch. Wie schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Betroffenen den Rechtsweg beschreiten und sich gegen die Massnahmen wehren werden, resp. es schon getan haben? Wird der Stadtrat die Ansprüche seiner ehemaligen Mitarbeiter vor Gericht bekämpfen oder wird er Hand reichen für einvernehmliche Lösungen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die getroffenen Massnahmen im Hinblick auf die Fürsorgepflicht und Verantwortung des Departementsvorstehers für die ihm unterstellten Arbeitnehmer?
6. Die Mediensprecherin der VBZ bestätigte laut Medien den Versand eines Briefes, in dem den Mitarbeitern «Bei Widerhandlungen wird eine fristlose Kündigung ausgesprochen» angedroht wird. Wie steht der Stadtrat zu solchen «Pauschalverwarnungen» an die Adresse seiner Mitarbeiter?
7. Erkennt der Stadtrat das Benutzen eines Handys oder Tabletcomputers während der Fahrt, ohne dass dabei eine spezifische Gefahrensituation herbeigeführt wurde, als eine gesetzeskonforme Grundlage für die ausserordentlich harte Personalmassnahme der fristlosen Kündigung an oder ist er der Auffassung, dass in einem solchen Fall zuerst eine Verwarnung ausgesprochen werden müsste?
8. Wie viele Unfälle sind in den letzten fünf Jahren wegen hantieren von Handys oder anderen mobilen Geräten durch die Wagenführenden verursacht worden? Welche finanziellen Folgen hatten diese für die VBZ? Sind auch Personen zu Schaden gekommen? Wir bitten um tabellarische Auflistung.